

Es gilt das gesprochene Wort!

MdL Klaus Bartl

Redebeitrag für die 89. Plenarsitzung des 6. Sächsischen Landtags am 14.03.2019 Tagesordnungspunkt 8:

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Schwere kriminelle Bedrohungslagen im Freistaat Sachsen“ (Drs 6/12700)

(Anrede),

wir haben uns in den letzten beiden Tagen, am Mittwoch in unserer Aktuellen Debatte "Law-and-Order-Gehabe des Generalstaatsanwaltes" und heute morgen ausführlich anhand der Fachregierungserklärung des Sächsischen Staatsministers der Justiz zum Nulltoleranzkurs eingehend mit der Kriminal- und Strafpolitik im Freistaat Sachsen befasst.

Dabei ist deutlich geworden, dass in den Prämissen, die die Staatsregierung und die regierungstragenden Fraktionen zum einen, Bündnis 90/Die Grünen und unsere Fraktion zum anderen hinsichtlich der Frage, worauf der Fokus in der Kriminalitätsbekämpfung, Strafverfolgung und Prävention liegen muss, weit auseinanderliegen.

Während die Staatsregierung Kurs nimmt, die Polizei und Justiz auf die vor- jedenfalls aber gleichrangige Jagd auf Klein- und Bagatellkriminalität einzuschwören, dabei auch in Kauf nehmend, dass größere Arbeitspotentiale der Strafverfolgungsbehörden auf der buchstäblichen Jagd nach dem Hühnerdieb gebunden werden, setzen wir die Prämissen gänzlich anders. Wir sind der Überzeugung, dass der Rechtsstaat zuallererst im Auge haben und so aufgestellt sein muss, dass er verlässlich den Schutz der in Sachsen lebenden

Menschen vor allem vor schwerer Kriminalität, vor schweren kriminellen Bedrohungslagen gewährleisten kann.

Vernünftige Kriminalpolitik verlangt nach einer Polizei, nach einer Staatsanwaltschaft und nach einer Justiz, die die Ressourcen zuerst dort einsetzt, wo die schwerwiegendsten Taten begangen werden und wo die größten Schäden entstehen, auch Opfer am Schwersten betroffen sind. Das ist, wie auch jüngst die Neue Richtervereinigung in Begegnung auf die Null-Toleranz-Strategie der Staatsregierung zu bedenken gab, höchst selten der Bereich der Kleinstkriminalität der Fall.

Sicherheit vor Kriminalität, insbesondere vor schweren kriminellen Angriffen, stellt eine der zentralen gegenwärtigen Grunderwartungen der Menschen in Sachsen an das gesellschaftliche Zusammenleben dar, welcher die Politik durch den bedachten Einsatz der Kapazitäten auch von Polizei und Justiz gerecht werden muss.

Was wir mit dieser Großen Anfrage wollten, da schließe ich an meinen Kollegen Enrico Stange an, war eine tiefergehende Analyse in Gang zu setzen, wie sich innerhalb der Kriminalitätsstruktur Phänomene der Schwer- und Schwerstkriminalität, der organisierten Kriminalität und weiteren, teil neu hinzugekommenen Bedrohungslagen darstellen und in wieweit Polizei und Justiz in Partnerschaft mit den anderen Gremien der Gesellschaft, die zur Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten Verantwortung tragen, in der Lage sind, bei zwar zahlenmäßigem Rückgang der Kriminalitätsbelastung den andererseits vom inhaltlichen Verfolgungsanspruch her schwerer gewordenen Aufgaben nachhaltiger und präventiv wirkender Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung gerecht zu werden.

Die Staatsregierung hat - das bestätige auch ich unumwunden -, nicht nur schlechterhin mit um die 500 Seiten Antwort eine Fleißarbeit geleistet - sie hat sich auch um ehrliche Analyse der Lagebilder, und der einschlägigen Kriminalitätsphänomene, orientiert an den Fragestellungen, bemüht. Ohne freilich in der Lage gewesen zu sein, tatsächlich auf jede Frage eine Antwort zu geben, geschweige denn, für jedes Phänomen, soweit nachgefragt wurde, Lösungen zu präsentieren.

An sich eine ehrliche Antwort, weil sie auch nicht verschweigt, dass wir in Sachsen in der personalen, technischen und logistischen Ausrüstung der Polizei und Justiz keineswegs einen Stand erreicht haben, der dort Handelnde in die Lage versetzt, auch und zuzunächst im Schwerstkriminalitätsbereich wirklich gezielt Straftataufklärung, Täterermittlung und Strafverfolgung durchzusetzen.

Einige wenige Beispiele:

Auf die Frage "Welche Erkenntnisse über die Beteiligung von Mafia-Strukturen an Geldwäsche bzw. Aktivitäten im Finanzsektor (z. B. Schattenbanken, Nutzung von legalen Möglichkeiten in Hotels, Gastronomie, Immobilienbranche und Bauindustrie aber auch von Bordellen und Spielhallen oder anderen Wirtschaftszweigen) gibt es in Sachsen?" antwortet die Staatsregierung: "Die Bundesrepublik Deutschland und auch der Freistaat Sachsen sind Einzugsraum der Mafia. Strafrechtliche Ermittlungen über die Beteiligung von Mafia-Strukturen an Geldwäsche bzw. von Aktivitäten im Finanzsektor dieser kriminellen Vereinigungen wurden bislang im Bereich des Sächsischen Staatsministerium des Innern nicht geführt (Antwort auf Frage 121, Seite 83 der Stellungnahme Teil 1).

Klartext: Wir wissen, dass die Mafia in Sachsen unterwegs ist, aber wo, wann, wie, mit welchen Schadensfolgen, mit welchen Bedrohungskonsequenzen, in welchen Tatstrukturen etc. das wissen wir nicht.

Da war nebenbei bemerkt das Referat organisierte Kriminalität des Landesamtes für Verfassungsschutz in seinem Agieren von 2003 bis 2007 schon weiter, ohne, dass die hier auch durch das Parlament im Zuge der Untersuchungsausschusstätigkeit zusammengetragenen und verdichteten Anhaltspunkte offenkundig zu irgendwelchen Ermittlungsansätzen in praxi geführt haben.

Es gibt im In- und Ausland Publikationen ausgewiesener Kenner der Mafia-Szene, investigativ vorgehender Autorinnen und Autoren, die das Wirken beispielsweise der italienischen OK in Sachsen, wie der Ndrangheta, hervorragend mit lokaler Schwerpunktnennung, teils unter Bezeichnung der Hauptoperationslokalitäten beschreiben, teils unterhaltsam aber regelmäßig fakten gestützt. Die Staatsregierung hat auf unsere Fragen, bei wievielen Gruppierungen bei Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität von sächsischen Ermittlungsbehörden in den Jahren 2010 bis 2017 festgestellt wurde, dass es sich um Gruppen italienisch organisierter Kriminalität handelte, um welche Kriminalitätsbereiche (Rauschgifthandel, Menschenhandel, Schutzgelderpressung etc.) und welche Mafiagruppierungen aufgespürt wurden, geantwortet: "Im Zeitraum von 2010 bis 2017 wurde keine der durch die sächsische Polizei in Verfahrenskomplexen festgestellten OK-Gruppierungen der italienischen organisierten Kriminalität zugeordnet."

- Donnerwetter! Wie weit waren wir da im Zusammentragen solcher Phänomene im Bereich des Sachsensumpfunterforschungsausschusses!

Ernüchternd waren für uns beispielsweise auch die Antworten der Staatsregierung auf die Anfragen zu Ermittlungs- und Strafverfolgungsergebnissen im

Komplex des Menschenhandels. Welche Dunkelziffer dahintersteckt, wenn laut Antwort der Staatsregierung in allen Begehungsformen des Menschenhandels, von dem zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bis zu dem der Ausbeutung der Arbeitskraft 2015 31, 2016 16 und 2017 auch ganze 16 ermittelt wurden, dann aber auf die Frage, zu wievielen Verurteilungen mit welchem Strafmaß es kam (Frage 104) durch die Staatsregierung in Anlage 8 wiedergegeben wird, dass es 2010 5 Verurteilungen, 2011 1 Verurteilung, 2012 2 Verurteilungen, 2013 4 Verurteilungen und 2017 1 einzige Verurteilung gab, wobei die höchste Freiheitsstrafe als Gesamtstrafe, die verhängt wurde, 3 Jahre betrug. In 10 von 13 Verurteilungsfällen wurden Bewährungsstrafen verhängen, in einem weiteren Fall eine Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen. Das macht handgreiflich deutlich, wie sehr wir bei diesem abscheulichen Kriminalitätsphänomen an der Oberfläche agieren, wie wenig es gelingt, die eigentlichen Akteure, Rädelsführer, Drahtzieher, „Paten“ ausfindig zu machen und zur Verantwortung zu ziehen.

Wenn man diesen Anteil an Verurteilungen und dieses Bild der Strafbemessung sieht, fällt einem einfach nichts mehr ein, wie der Generalstaatsanwalt des gleichen Bundeslandes auf die Idee kommen kann, erhebliche Teile seiner Staatsanwaltschaft auf die verschärfte Verfolgung von Bagatelldelinquenz zu orientieren oder vorzugeben, dass jeder, der mit 3-5 g BTM namentlich Crystal handelt, wenigstens 1 Jahr abmarschiert.

Ein letzter, ganz anderer Beleg, dass es in Sachsen überhaupt keine gezielte Invisiernahme der Bereiche der organisierten und Schwerstkriminalität gibt, sei mit der Antwort auf die Frage 221 ff. genannt. Hier baten wir, nach Jahren, Themen und durchführenden Institutionen, nach Veröffentlichungsdatum und Veröffentlichungsort aufzuschlüsseln, wieviele Forschungsvorhaben zu den Bereichen organisierte Kriminalität, Rauschgifthandel, Wirtschaftskriminalität, Steuer- und Zollldelikte, Menschenhandel, Geldwäsche, Cybercrime,

Umweltkriminalität, Korruption, Waffenhandel etc. in den Jahren 2010 bis 2017 vom Freistaat Sachsen in Auftrag gegeben wurde bzw. an wievielen diesen Forschungsvorhaben der Freistaat Sachsen beteiligt war. Die summarische Antwort unter Verweis auf die Anlage 60: 2017/2018 gab es eine Verbundstudie "Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen des Crystal Meth-Konsum", erstellt durch die Hochschule der sächsischen Polizei bei noch laufendem Projekt. Vorher 2015/2016 die Durchführung einer Datenanalyse für ein Crystal-Lagebild im Freistaat Sachsen im Auftrag des Staatsministerium des Innern. Das war's.

Wenn wir in der Aufklärung, Organisation und anderer traditioneller wie neuer Phänomene der Schwerstkriminalität auch mit zunehmend internationaler Vernetzung weiterkommen wollen, bedarf es einer Umorientierung der Kriminal- und Strafverfolgungspolitik und eine Umorientierung im Kräfteinsatz der verfügbaren Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden. Auf unsere Frage 186 zur Soll-Ist-Personalstärke der Diensteinheiten der sächsischen Polizei, die schwerpunktmäßig die genannten Bereiche von organisierter Kriminalität bekämpfen, ergab sich laut Antwort das Bild, dass im Jahr 2010 127 Polizeivollzugsbeamte dafür eingesetzt waren. Deren Zahl ging dann stetig zurück bis auf 18 im Jahr 2015, ist dann aber wieder 2017 auf 127 angestiegen. Mehr nicht. Die Antwort auf die Frage zur Soll-Ist-Personalstärke in den sächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befasst sind, ergibt, dass 2017 3,40 VBE dafür eingeplant waren. Im Jahr 2010 waren wir schon mal bei 4,66, im Jahr 2015 allerdings auch schon mal bei 0,10!

Vor jedem in Polizei, Justiz oder anderen gesellschaftlichen Bereichen, die sich um die Aufklärung und Bekämpfung derartiger Kriminalitätsstrukturen verdient machen, haben wir einen riesigen Respekt, ziehen wir den Hut. Auch wegen der Eigengefährdungsrisiken.

Umso absurder ist der Kurs in Richtung Aufrüstung im Kampf gegen Kleinst-, Bagatell- und sonstige Kriminalität, die die Stammtische aufregt.

Noch einmal, die Krise im Ansehen des Rechtsstaates resultiert nach unserer Überzeugung nicht daraus, dass wir nicht jeden Schwarzfahrer, nicht jeden Ladendieb, nicht jeden verummten Versammlungsteilnehmer grillen. Sie hängt mit dem Eindruck zusammen, dass der Rechtsstaat eher die Kleinen hängt und die Großen laufen lässt.

Und dieses Klischee zu bedienen, ist maximaler Unsinn und im Grunde eine blanke Verdrängungstherapie.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!